



MENSCHENRECHTE – WERTERAHMEN UND

AUFFORDERUNG ZUM HANDELN

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen“, so der Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte welche die

Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 beschlossen hat. ([Link zu Anlage 1: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)).

ALLE MENSCHEN SIND FREI UND GLEICH AN WÜRDE UND RECHTEN GEBOREN. SIE SIND MIT VERNUNFT UND GEWISSEN BEGABT UND SOLLEN EINANDER IM GEISTE DER BRÜDERLICHKEIT BEGEGNEN.
ART.1 DER ALLGEMEINEN ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte umfasst „**das Recht auf Leben, Freiheit, und Sicherheit der Person**“ (Artikel 3), den Gleichheitsgrundsatz und den Schutz vor Diskriminierung: „**Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne**

Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung“ (Artikel 7).

Artikel 14.1 beschreibt den Grundsatz des Asylrechts: **„Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen“.**

Und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte findet sich auch die Koalitionsfreiheit, demnach sich auch Arbeitnehmer in Gewerkschaften organisieren können: **„Artikel 20.1 Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.**

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sind sowohl unser Werterahmen, wie auch eine Aufforderung, sich für ihre Umsetzung und Einhaltung einzusetzen.

In diesem CSR-Info dokumentieren wir einige aktuelle Beispiele wie in Deutschland die Gewerkschaften Beiträge leisten, um diese Werte konkret umzusetzen.

Menschenrechte als zentrales Element von Nachhaltigkeit

Die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bilden die Grundlage bzw. Bestandteil internationaler und nationaler Nachhaltigkeitsstandards und –initiativen, wie z.B. dem Global Compact der Vereinten Nationen

(<https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>), dem Deutschen

Nachhaltigkeitskodex (<http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk/der-nachhaltigkeitskodex.html>) und Brancheninitiativen, wie Chemie³ in deren Leitlinie 1 u. a.

folgendes festgeschrieben ist: *„Die Unternehmen der chemischen Industrie beachten und unterstützen die Einhaltung der Menschenrechte weltweit.“*

(<https://www.chemiehoch3.de/de/home/die-initiative/leitlinien.html>).



Menschenrechte als Grundlage von Nachhaltigkeitsinitiativen müssen jedoch auch aus den Nebensätzen von Erklärungen herausgeholt, in der Praxis konkret umgesetzt und ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt werden.

Nachfolgende Beispiele zeigen, wie dies ganz konkret ausschauen kann:

IG BCE SOLIDARITÄTSAKTION „FLÜCHTLINGE WILLKOMMEN“

Die IG BCE hat bereits im vergangenen Jahr eine Solidaritätsaktion für Flüchtlinge ins Leben gerufen:

Spendenaufruf der IG BCE – Flüchtlingskinder brauchen dringend Hilfe

Mehr als vier Millionen syrischer Flüchtlinge leben in Lagern in der Türkei, Jordanien und dem Libanon. Etwa die Hälfte von ihnen sind Kinder.

Nachdem die IG BCE mit der Spendenaktion 2015 Projektes des Kinderhilfswerks terre des hommes in Deutschland unterstützt hat, liegt der Fokus nun auf Projekten in den Grenzländern Syriens. terre des hommes versorgt Kinder in den Flüchtlingslagern mit Nahrung, Wasser und medizinischer und psychologischer Hilfe.

Diese Kinder brauchen besonderen Schutz und Fürsorge. Und ganz besonders ihnen, den schwächsten Opfern von Krieg und Verfolgung, wollen wir helfen. So wie es unserer Tradition seit 125 Jahren entspricht.

Die IG BCE ruft deshalb ihre Mitglieder auf: Helft mit Eurer Spende!

Damit Flüchtlingskinder und Jugendliche eine Chance erhalten, die schrecklichen Dinge zu verarbeiten, die sie auf ihrer Flucht gesehen und erlebt haben.

Mit dem Start der Spendenaktion unterstützt die IG BCE Projekte des Kinderhilfswerks terre des hommes. Unter anderem werden Kinder gesundheitlich betreut werden, die durch Folter oder andere Erlebnisse traumatisiert sind. Aber auch Sprachkurse oder die Hilfe im Alltag sowie die Begleitung bei Behördengängen sind Teil der Hilfsaktionen.

Spendenkonto:

terre des hommes Deutschland e.V.

Kontonummer: 700 800 700

Volksbank Osnabrück eG

Bankleitzahl: 265 900 25

IBAN: DE20 2659 0025 0700 8007 00

BIC: GENODEF1OSV

Stichwort: Solidarität

Online-Spendenformular der IG BCE

<https://www.igbce.de/themen/fluechtlingshilfe/spendenaufruf-fluechtlinge/113552>)

Gemeinsam mit Arbeitgebern wurden zahlreiche Maßnahmen und Projekte realisiert, wie dies bei dem 2. Flüchtlingsgipfel Anfang April 2016 deutlich wurde:

2. Flüchtlingsgipfel

IG BCE UND ARBEITGEBER ZIEHEN POSITIVE ZWISCHENBILANZ

Die Sozialpartner unterschiedlicher Branchen wollen ihre Anstrengungen zur Integration von Flüchtlingen fortsetzen und intensivieren. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen in der Berufsvorbereitung greifen und werden erweitert. Dies ist das Ergebnis des von der IG BCE initiierten 2. Flüchtlingsgipfels am Dienstag (5. April) in Berlin.

Eine Zwischenbilanz und ein Ausblick auf die weitere Arbeit standen im Mittelpunkt des Treffens zwischen dem IG-BCE-Hauptvorstand und Arbeitgebervertretern aus den Branchen Chemie, Papier, Glas, Solar, Keramik, Kautschuk, Energieversorgung und Steinkohle.

Gute Sprachkenntnisse sind für einen erfolgreichen Einstieg in die Arbeitswelt eine entscheidende Voraussetzung. Eine qualifizierte Ausbildung und sichere Arbeitsplätze wiederum sind wichtige Voraussetzungen für eine gelungene Integration der Migranten. Die Sozialpartner sind der gemeinsamen Auffassung, dass es keinen Verdrängungswettbewerb zwischen Deutschen und Flüchtlingen geben darf. Dies wäre gesellschaftspolitisch fatal und würde die Integrationsbemühungen erheblich belasten.

Der IG-BCE-Vorsitzende **Michael Vassiliadis** betonte, dass die Integration nur durch gesamtgesellschaftliche Anstrengungen gelingen könne.

„Dazu wollen wir einen Beitrag leisten, erste wichtige Schritte sind gemacht. Wir wissen aber auch, dass noch ein sehr langer Weg vor uns liegt.“

Nach Ansicht von IG-BCE-Hauptvorstandsmitglied Petra Reinbold-Knape zeigt sich, dass „unser Ansatz: Sprache plus Beruf plus Begegnung vor Ort ein Erfolgskonzept für positive Integration ist“.

Gast der Tagung war Frank Weise, Vorsitzender der Bundesagentur für Arbeit und zugleich Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Weise erläuterte die Arbeit seiner Behörden warb für eine bessere Vernetzung unterschiedlicher Akteure.

Im September 2015 waren die Gewerkschaft und ihre Sozialpartner übereingekommen, die Kräfte zu bündeln und Beiträge zur Bewältigung der Flüchtlingskrise zu leisten.

[\(Link zur Veranstaltung\)](#)

Die IG BCE hat sich auch, wie in den vergangenen Jahren, im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus engagiert und Zeichen zugunsten der Flüchtlinge gesetzt.

Hierzu ein Auszug aus der IG BCE Medieninformation XX/8 vom 06.04.2016;

„Internationale Wochen gegen Rassismus

AUSBILDUNG STATT HASS

IG BCE und Conti setzen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus ein Zeichen zugunsten der Flüchtlinge. Die alljährlichen Aktionswochen sollen Solidarität mit den Gegnern und Opfern von Rassismus schaffen. Sie finden immer rund um den 21. März statt – dem Internationalen Tag gegen Rassismus.

In der Flüchtlingspolitik ist die IG BCE auch vor Ort aktiv. Durch Initiativen, Spendenkampagnen, Hilfsprojekte oder den ganz privaten Einsatz von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern: „Das Gebot der Zeit sind Vielfalt und Toleranz“, mahnte **Petra Reinbold-Knape** vom Hauptvorstand der IG BCE, bei deren zentraler Veranstaltung während der Internationalen Wochen gegen Rassismus im März.

Bei der Continental AG in Hannover-Stöcken trafen sich rund 80 Betriebsräte, Gewerkschafter, Conti-Auszubildende und Firmenmitarbeiter, um gegen Rassismus Position zu beziehen. Das sei angesichts der jüngsten Wahlerfolge einer rechtspopulistischen Partei wie der AfD bitter nötig, sagte Reinbold-Knape. „Die Populisten schüren Angst. Aber damit bewältigen wir die Flüchtlingskrise nicht!“

([Link zur Veranstaltung](#))

Mach` meinen Kumpel nicht an!



Die IG BCE unterstützt auch die Aktion „Mach` meinen Kumpel nicht an!“ ([Link zur Website](#))

» [Nachfolgend ein Auszug aus der Website mit Beispielen von Aktionen der IG BCE](#)

OB MARKTPLATZ ODER SCHULE – DIE IG BCE IST VIELFÄLTIG ENGAGIERT

IG BCE-Bezirke aktiv gegen Sexismus und Rassismus

15.04.2016

Der Marktplatz in Weiden war bunt bemalt mit Sprühkreide. „Nicht Ausländer, sondern Arschlöcher belästigen Frauen“ oder „Rassismus nein danke“ war in farbigen Lettern zu lesen. Eine Aktion des Frauenarbeitskreises der IG BCE Nordostbayern. Nach der Debatte um die Kölner Silvesternacht und anlässlich des Weltfrauentages am 8. März wollten die Gewerkschafterinnen ein Zeichen gegen sexuelle Gewalt und Rassismus setzen. „Sexuelle Gewalt kennt keine Nationalität. Wir wollen deshalb zeigen, dass wir sexuelle Gewalt ablehnen, ganz egal von wem sie kommt“, erklärt Lydia Armer, Vorsitzende des IG BCE-Bezirksfrauenausschusses (BFA) Nordostbayern. „Zudem wollen wir deutlich machen, dass wir das Thema nicht denen überlassen werden, die für alles Schlechte Flüchtlinge oder Menschen mit Migrationshintergrund verantwortlich machen“, ergänzt Gaby Hübner, stellvertretende Leiterin des Bezirks Nordostbayern, „wir solidarisieren uns mit allen Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren mussten oder von ihr bedroht sind.“

Um ihrer Haltung öffentlichkeitswirksam Ausdruck zu verleihen, zogen 13 Frauen und auch Männer am Vorabend des Weltfrauentages auf den Rathausplatz. Die Reaktion der Weidener Stadtbevölkerung? „Doppeldaugen hoch!“, versichert Hübner. Positiv kam auch die Aktion der IG BCE Duisburg/Moers an, und zwar bei den Jugendlichen des Walsumer Box-Clubs, mit denen der Arbeitskreis Migration und Integration der IG BCE am 12. März anlässlich der Internationalen Wochen gegen Rassismus ein Zeichen der Solidarität setzte. Vier Tage später besuchten dann die Kollegen Fikret Ceran, Aykut Oktay, Abdullah Barut und Seyit Cakir die UNESCO Schule in Kamp Lintfort. Zu Themen wie Alltagsrassismus, Hetze in sozialen Netzwerken, aber auch über persönliche Anekdoten aus dem betrieblichen Alltag kamen Schülerinnen und Schüler mit den Gewerkschaftern in einen lebhaften Dialog. Eine gelungene Aktion. Die vier IG BCE-Mitglieder waren sich einig: „Solche Veranstaltungen müssen wir fortführen!“

Die IG BCE hat einen Ratgeber gegen Rassismus im Betrieb veröffentlicht, den wir nachfolgend dokumentieren:

» [Link zum Ratgeber](#)

Ratgeber

GEGEN RASSISMUS IM BETRIEB

„100 % Menschenwürde – gemeinsam gegen Rassismus“ ist das Motto der Internationalen Wochen gegen Rassismus, die vom 10. bis zum 23. März stattfinden. In seiner Ausdrucksform ist Rassismus facettenreich: er reicht von einem harmlos gemeinten Spruch, hinter dem sich jedoch ein tief verankertes Vorurteil verbirgt, bis zur Beförderung, bei der ein Mitarbeiter mit Migrationshintergrund wiederholt übergangen wurde. Was kann man tun, wenn man mit einer mittelbaren, offenen Diskriminierung konfrontiert ist? Wie sehen die rechtlichen Möglichkeiten aus? Und wie beugt man Rassismus im Betrieb vor?

Wichtigster Ansprechpartner bei Diskriminierungsvorfällen im Betrieb ist der Betriebsrat. Über das Betriebsverfassungsgesetz hat er weitreichende Kompetenzen, Diskriminierungen zu verhindern, sie gegebenenfalls zu sanktionieren und insgesamt das interkulturelle Zusammenleben im Betrieb zu fördern. In §75 verpflichten sich Arbeitgeber und Betriebsrat dafür Sorge zu tragen, dass jegliche Form der Benachteiligung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter, Geschlecht, sexueller Identität oder politischer Einstellung unterbleibt.

Wird ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin diskriminiert und zum Beispiel tatsächlich bei einer Beförderung mehrfach übergangen, können der Arbeitgeber und Betriebsrat über diesen Paragraphen aufgefordert werden, aktiv dagegen vorzugehen. Wenn es zu offenen rassistischen und fremdenfeindlichen Handlungen kommt, kann der Betriebsrat mittels §104 sogar die Entlassung des Arbeitnehmers beziehungsweise der Arbeitnehmerin beantragen. Zudem hebt das Betriebsverfassungsgesetz ausdrücklich hervor, dass der Betriebsrat die Integration und das Verständnis zwischen ausländischen und deutschen Kolleginnen und Kollegen fördern soll, sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus beantragen kann (§80).

Ein weiteres Mittel um das Thema im Unternehmen zu verankern, sind die freiwilligen Betriebsvereinbarungen zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz. Zahlreiche Betriebe im Organisationsbereich der IG BCE haben diese Betriebsvereinbarungen abgeschlossen; sie gelten verpflichtend für den Arbeitgeber und alle Beschäftigten.

Einen allumfassenden rechtlichen Schutz vor Diskriminierung bietet zudem das 2006 eingeführte Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Im Zuge dessen hat der Gesetzgeber auch Antidiskriminierungsstellen eingerichtet. Wer mit Diskriminierungen an der Arbeitsstelle konfrontiert worden ist, bekommt dort kostenlose Beratung und Hilfe.

Nur das Recht alleine wird Rassismus und Diskriminierungen jedoch nicht verhindern können. Deswegen sind Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, gezielte Themensetzung sowie Sensibilisierung durch Aktionen vor Ort ein zentraler Beitrag, den Gewerkschaften und der Betrieb leisten können, um das Thema in die Köpfe der Beschäftigten zu bringen. So

können die Themen Rassismus und Rechtsextremismus beispielsweise zum Inhalt von Betriebs- oder JAV-Versammlungen gemacht werden. Gerade die Jugendvertretungen im Betrieb sowie die Jugendorganisationen der Gewerkschaften spielen in der betrieblichen Anti-Rassismus-Arbeit stets eine aktive Rolle.

Die „Gelbe Hand“ ist mittlerweile zum Symbol der Gewerkschaften im Kampf gegen Rechts geworden. Sie gehört zum 1986 gegründeten Verein „Mach meinen Kumpel nicht an! e.V.“, dem Anti-Rassismus-Verein der DGB-Gewerkschaften. Er ist ein wichtiger Akteur und Ansprechpartner in diesem Themenfeld. Mit Expertise und Materialien unterstützt, bündelt und koordiniert der Kumpelverein das Engagement der Kolleginnen und Kollegen der IG BCE im Betrieb. Laut dem Vorsitzenden Giovanni Pollice ist das eine Kernaufgabe: „Wir können über den Betriebsrat, über die Gewerkschaft in den Betrieb hineinwirken, quasi als Scharnierfunktion, um so im Betrieb für das Thema zu sensibilisieren und ein deutliches Zeichen gegen Rassismus zu setzen.“

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Der DGB hat mit mehreren Partnern die „Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie, Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt“ ins Leben gerufen. » [Link zur Website](#)

Zu den Allianzpartnern gehören neben dem DGB

- die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
- der BDA – die Arbeitgeber
- die Deutsche Bischofskonferenz
- der Deutsche Kulturrat
- der Deutsche Naturschutzring
- der Deutsche Olympische Sportbund
- die Evangelische Kirche in Deutschland – EKD
- der Koordinationsrat der Muslime (KRM)
- der Zentralrat der Juden in Deutschland

Zu den **Unterstützern** der Allianz gehört auch die **IG BCE**. » [Link zur Website der Allianz](#)

Nachfolgend ein Auszug aus dem Aufruf:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt

Deutschland ist ein demokratisches und weltoffenes Land, eingebettet in die Europäische Union als Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft, den universellen Menschenrechten verpflichtet. In Deutschland leben seit Jahrzehnten Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion zusammen. Der im Grundgesetz verankerte Schutz der Menschenwürde gilt für alle Menschen, gleich ob sie seit Generationen hier leben, zugewandert oder als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind.

Wer in seiner Heimat aufgrund von Krieg und Verfolgung um Leib und Leben fürchten muss, hat Anspruch auf Schutz in Europa. Wir treten dafür ein, dass Deutschland auch weiterhin seine humanitären Verpflichtungen erfüllt. Zugleich steht außer Frage, dass wir unbedingt eine gemeinsame europäische Lösung brauchen, um Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen und den Anliegen der vielen schutzsuchenden Menschen gerecht zu werden. Kein Mitgliedstaat der Europäischen Union darf sich der gemeinsamen Verantwortung entziehen. (...)

Mit großer Sorge erfüllt uns die Tatsache, dass rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen das Thema Flucht und Migration derzeit dazu nutzen, Feindseligkeit zu schüren und unsere freiheitlich-demokratische Ordnung in Frage zu stellen. Jeder Form von Hass, Rassismus, Beleidigung oder Gewalt treten wir mit Entschiedenheit entgegen.

Wir rufen dazu auf,

- die Flüchtlings- und Einwanderungsdebatte sachlich und lösungsorientiert zu führen statt öffentlich Ressentiments zu schüren oder parteitaktische Interessen zu verfolgen,
- menschenfeindlichen Äußerungen und Handlungen, gleich woher sie kommen und gegen welche Gruppe sie sich richten, entgegenzutreten,
- rechtsextreme, menschenverachtende Angriffe auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte, auf Polizistinnen und Polizisten, auf Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie Helferinnen und Helfer strafrechtlich konsequent zu verfolgen.

Wir treten ein für

- die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts,
- einen Dialog über kulturelle, religiöse und soziale Unterschiede und die Schaffung von Räumen der Begegnung,
- eine solidarische und nachhaltige Politik, die allen in Deutschland lebenden Menschen gerechte Teilhabechancen eröffnet,
- ein verbessertes Bildungsangebot als Schlüssel für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration,
- eine Flüchtlingspolitik, die im Einklang mit unseren humanitären und menschenrechtlichen Verpflichtungen steht und faire Asylverfahren garantiert,
- den Schutz der Grundrechte, zu denen die Glaubens- und Gewissensfreiheit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit ebenso zählen wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau und das Diskriminierungsverbot,
- den Schutz aller Menschen vor Gewalt, Menschenfeindlichkeit und Fremdenhass,
- eine ausreichende finanzielle Vorsorge, damit die bestehenden und durch die Aufnahme von Flüchtlingen zusätzlichen Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Integration erfüllt werden können,
- die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols bei der Bekämpfung von Kriminalität und ein friedliches Miteinander ohne Gewalt,
- ein Europa, das die Menschenwürde schützt und Perspektiven für ein friedliches Zusammenleben schafft.

Gerade in Krisenzeiten dürfen wir die rechtsstaatlichen, sozialen und humanitären Errungenschaften unserer Gesellschaft nicht aufgeben. Die Würde des Menschen zu schützen, ist unser Ziel. Deshalb engagieren wir uns mit vereinten Kräften für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland und Europa.“ Der vollständige Aufruf – in mehreren Sprachen – findet sich hier: <http://www.allianz-fuer-weltoffenheit.de/#aufruf>

Wirtschaft und Menschenrechte

Die Bundesregierung will in diesem Jahr zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einen Aktionsplan für Deutschland verabschieden.

Dazu ein Auszug aus der website des Auswärtigen Amtes:

» [Link zum Artikel](#)

Nationaler Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“

Die Bundesregierung hat mit der Erstellung eines Nationalen Aktionsplans für ‘Wirtschaft und Menschenrechte’ begonnen. Ziel ist die Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Unter der Federführung des Auswärtigen Amtes haben dazu Expertenanhörungen stattgefunden. Diese ermöglichen einen umfassenden Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen.

Die UN-Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte geben wichtige Anhaltspunkte für menschenrechtliche Verantwortung im Zeitalter einer global verflochtenen Wirtschaft. Sie wurden in einem sechsjährigen Forschungs- und Konsultationsprozess unter Leitung des VN-Sonderbeauftragten Prof. John Ruggie erarbeitet. Deutschland gehörte zu den maßgeblichen Unterstützern dieses Prozesses. Die Leitprinzipien zeigen menschenrechtliche Pflichten von Staaten und Verantwortung von Unternehmen in globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten auf. Im Jahr 2016 soll der Aktionsplan durch das Bundeskabinett verabschiedet werden.

Das Auswärtige Amt hat in Deutschland die Ressortverantwortung für einen Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ der 2016 durch das Bundeskabinett verabschiedet werden.“

Außenminister Frank-Walter Steinmeier sagt dazu:

„Nicht nur Regierungen, auch Unternehmen stehen in ihrem globalen Handeln in Verantwortung für Menschenrechte. Was für einzelne profitabel ist, das sollte für alle anderen nicht schädlich sein! Mit dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte wollen wir dafür einen Rahmen abstecken. Dabei wird es darum gehen, als Bundesregierung gemeinsam mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Unternehmen unser aller Handeln zu überprüfen und dort aktiv zu werden, wo wir Lücken feststellen.“

In den Sozialen Medien kann sich jeder an der Diskussion des Nationalen Aktionsplans mit dem Hashtag **#NAPWiMr** beteiligen: <https://twitter.com/hashtag/napwimr>

Promotor für Nachhaltigkeit und Innovation

Mit einer Berufsbegleitenden Wissenschaftlichen Weiterbildung „Promotor Nachhaltigkeit und Innovation“ wollen die Chemie-Sozialpartner IG BCE und BAVC die Anwendung der Chemie³-Leitlinien befördern und die aktive Beteiligung der Beschäftigten an der betrieblichen Umsetzung verbessern.

Nähere Informationen dazu unter: www.promotor-nachhaltigkeit-innovation.de